



Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

Sitzungsprotokoll

Zl. GR/018/2023

GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, 29. November 2023 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesende:

Bgm Stefan Schiestl

Bgm. Stv. Andreas Singer

GR Panoraia Arvaniti

GR Sandro Daberto

GR Herbert Danler

GR Stefan Danzl

GR Kathrin Huber

GR Wolfgang Mayer

GR Michael Rott

GR Bernd Schlögl

GR Christian Untermair

EGR Wolfgang Berger

EGR Florian Gfrei

EGR Reinhard Huber

EGR Florian Marksteiner

Vertretung für Herrn Hubert Klammer

Vertretung für Herrn Marco Theuretzbacher

Vertretung für Herrn Franz Fuchs

Vertretung für Herrn Michael Moser

Entschuldigt oder abwesend:

GR Franz Fuchs

GR Hubert Klammer

GR Michael Moser

GR Marco Theuretzbacher

Außerdem anwesend:

Mag. Martina Gasteiger als Schriftführerin

Marcus Huber als Finanzverwalter

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung - Waldumlage
5. Diverse Subventionsansuchen
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit
8. Personalangelegenheiten
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die Anstellung einer Reinigungskraft für das Öffentliche WC im Haus C am Wochenende und an Feiertagen

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Vor Beginn der Tagesordnung wird der EGR Reinhard Huber als Mandatar vom Bürgermeister Stefan Schiestl gem. § 28 TGO angelobt.

Vor Beginn der Tagesordnung bittet der Vorsitzende um den Beschluss, dass die heutige Gemeinderatssitzung ab Tagesordnungspunkt 8 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, ab Tagesordnungspunkt 8 die Gemeinderatssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2024

Am 27.11.2023 fand eine Sitzung des zuständigen Finanzausschusses zur Beratung der Gebühren 2024 statt.

In dieser Sitzung wurde im Ausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst, die Gebühren für die Gemeinde Wiesing für das Jahr 2024 um ca. 8 – 9 % zu erhöhen, angepasst an die derzeitige Inflationsrate.

Der Bürgermeister informiert zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, dass er über zwei Gebühren noch detailliert in der heutigen Sitzung beraten und abstimmen lassen möchte. Diese zwei Gebühren entsprechen nicht der Empfehlung des Finanzausschusses.

Zunächst jedoch übergibt der Vorsitzende das Wort an den Finanzbuchhalter Marcus Huber, der die Mandatare durch den Entwurf der Gebühren 2024 führt.

Der Entwurf wird am Beamer dargestellt und auf jede einzelne Position wird eingegangen.

Änderungsvorschlag für Erschließungsbeitrag und Mindestmenge von Sperrmüll:

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBL. Nr. 35/2023 vom 11.04.2023 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Wiesing auf 235,00 € festgelegt. Der Erschließungsbeitragssatz soll einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,13 % festgelegt werden.

Die zweite Änderung, über die entgegen der ursprünglichen Empfehlung im Finanzausschuss im Gemeinderat abgestimmt werden soll, ist die Gebühr für die Mindestmenge von Sperrmüll mit weniger als $\frac{1}{4}$ m³. Statt der ursprünglichen 5 € sollen in Zukunft für die Kleinmengen nur noch 3 € verrechnet werden.

Nach dem Vortrag zum Entwurf der Gebühren bittet der Vorsitzende um Rückmeldungen dazu.

EGR Berger Wolfgang kritisiert, dass von den 29 Positionen der Gebühren 24 erhöht wurden. Er ist der Meinung, dass das nicht gerechtfertigt ist.

Zudem ist er der Meinung, dass die Erhöhung der Hundesteuer viel zu hoch sei und betitelt die Gemeinde als „Hundehasser“.

Zudem stellt er die Frage an den Bürgermeister, ob die Gemeinde die Errichtung eines Hundefreilaufplatzes plant, der seiner Meinung nach verpflichtend einzurichten sei, wenn Gebühren an die Hundehalter verrechnet werden.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Hundesteuer von Wiesing mit anderen umliegenden Gemeinden verglichen wurde. Daraus ergab sich, dass Wiesing im Mittelfeld der Gebühren, die für die Haltung von Hunden eingehoben wird, liege.

Die Errichtung eines Hundefreilaufplatzes sei nicht verpflichtend vorgesehen. Die Verordnung wird in den nächsten beiden Jahren bei Bedarf überarbeitet werden.

GR Untermair Christian betont, dass im Finanzausschuss eingehend über die Gebühren und das Budget für das kommende Finanzjahr beraten wurde. In der derzeitigen Situation ist es für Kommunen nicht einfach, ein ausgeglichenes Budget zu gestalten. Die Ertragsanteile, als eine der Haupteinnahmen-Quelle werden voraussichtlich zurückgehen, hingegen steigen die Kosten für Löhne und Transferzahlungen ans Land.

Aus diesen Gründen wurde im Finanzausschuss eine Gebührenerhöhung angepasst an die Inflationsrate empfohlen.

GR Danler Herbert schlägt vor, den Erschließungskostenbeitrag für den Bauplatzanteil für junge einheimische Bauherren prozentuell zu verringern, um sie dadurch finanziell zu unterstützen.

Der Bürgermeister erwidert dazu, dass in naher Zukunft, nach Abschluss der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, insgesamt 5 Grundstücke durch Umwidmungen und im Rahmen von Raumordnungsverträge an Wiesinger:innen verkauft werden können. Diese Liegenschaften werden zu einem Preis von voraussichtlich maximal 400,00 € pro m² angeboten werden.

Die Vergabe der Grundstücke wird anhand eines Bewertungssystems im Gemeinderat erfolgen.

Bgm. Stellvertreter Singer Andreas betont, dass eine prozentuelle Verminderung des Erschließungskostenbeitrages rechtlich nicht möglich sei.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bittet der Vorsitzende um den Beschluss zu den Gebühren für das kommende Jahr 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die Gebühren für das kommende Jahr 2024 nach dem vorliegenden Vorschlag einzuheben.

Der Erschließungsbeitragssatz wird mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme auf 2,13 % vom Kostenbeitragsfaktor von 235 € festgelegt.

Die Mindestmenge von ¼ m³ Sperrmüll wird mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme auf 3,00 € festgelegt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 11.04.2023, LGBI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 40/2023 einen neuen Erschließungskostenfaktor für die Gemeinden mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 festgelegt.

Für die Gemeinde Wiesing wird der Erschließungskostenbeitrag auf 235,00 € festgesetzt.

Im Gemeinderat wird über die Festlegung des Erschließungsbeitragssatzes beraten.

Gemäß den Vorgaben der Tiroler Landesregierung soll dabei konkret auf die zu tragende Straßenbaulast Bedacht der einzelnen Gemeinden genommen werden.

Nach eingehender Beratung wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, den Erschließungsbeitragssatz für die Gemeinde Wiesing mit 2,13 % des Erschließungskostenfaktors von 235,00 € festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.11.2023 mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,13 v.H. des für die Gemeinde Wiesing von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11.04.2023 LGBI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 01.01.2018 außer Kraft.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesing vom 29.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Wiesing erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,13 v.H. des für die Gemeinde Wiesing von der

Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2*

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Wiesing vom 01.01.2018 außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung - Waldumlage

Mit Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, wurden die Hektarsätze der Waldumlage angehoben. Daher ist eine entsprechende Anpassung der Verordnung im Gemeinderat durchzusetzen.

Die Waldumlage wird zur teilweisen Deckung der Personalkosten und Sachaufwand für Waldaufseher verwendet.

Der Umlagesatz für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag beträgt einheitlich 100 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung festgesetzten Hektarsätze. Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet.

Die Waldumlage wird entsprechend den Hektarsätzen einmal jährlich (im April im Nachhinein) von der Gemeinde eingehoben.

Der letzten Festlegung der Hektarsätze wurde das kollektivvertragliche Jahresgehalt 2022 zu Grunde gelegt. Dieses zugrunde gelegte Jahresgehalt hat sich mittlerweile um mehr als 5 % verändert, sodass die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vorlag.

Für die bis Mai 2024 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2023 gelten die bisherigen Hektarsätze entsprechend der Verordnung Vbl. Tirol Nr. 59/2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.11.2023 einstimmig, die Verordnung der Waldumlage gemäß Beschluss der Landesregierung vom 05.09.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023 anzupassen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesing vom 29.11.2023

über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Wiesing erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

5. Diverse Subventionsansuchen

- Ansuchen Bienenzuchtverein Jenbach und Umgebung

Der Bienenzuchtverein Jenbach und Umgebung hat mit Schreiben vom 31.10.2023 um die Förderung für das Jahr 2024 angesucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.11.2023 einstimmig, den Bienenzuchtverein Jenbach und Umgebung mit 220 € zu subventionieren.

- Ansuchen Krebshilfe Tirol - Weihnachtskartenaktion

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.11.2023 einstimmig, die Krebshilfe Tirol mit 335 € (Ankauf von Weihnachtskarten) zu unterstützen.

- Ansuchen HTL Jenbach vom 29.09.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.11.2023 einstimmig, der HTL Jenbach keine finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen.

- Ansuchen Peter Obrist vom 06.11.2023 - Luis aus Kolsass

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.11.2023 einstimmig, das Ansuchen von Herrn Peter Obrist abzulehnen.

Der Bürgermeister betont, dass er sich bereits persönlich im Rahmen einer Veranstaltung an dieser Spendenaktion beteiligt habe.

GR Untermair Christian schlägt vor, dass jedem Gemeinderat das Ansuchen persönlich zugesendet werden soll und somit könne jeder für sich entscheiden, für diese Aktion zu spenden.

Diesen Vorschlag befürwortet der Gemeinderat.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Stefan Schiestl:

- Anfrage GR Fuchs Franz wegen Baustelle Erlach:

Baubescheid erlassen am 15.04.2019

Baubeginn am 15.10.2020 (Meldung liegt der Baubehörde vor)

Der Bauwerber hat gemäß § 35 Tiroler Bauordnung 4 Jahre ab Baubeginn Zeit, das Bauvorhaben zu beenden. Diese Frist kann sogar noch um weitere zwei Jahre, auf Antrag, verlängert werden. Erst wenn diese Frist ausgelaufen ist und damit die Baubewilligung erloschen ist, kann die Baubehörde nach § 35 Abs. 7 TBO 2022 per Bescheid baupolizeilich vorgehen.

- Information Gemeinderatssitzung Budget 2024:

Die Sitzung findet am 27.12.2023 um 19.00 statt.

- Bauhof und Verwaltung:

Der Bürgermeister spricht ein Lob an die Mitarbeiter:innen vom Bauhof und von der Verwaltung aus und bedankt sich für ihre Arbeit.

Im Bauhof konnten trotz eines Krankenstandes alle Arbeiten, besonders die Schneeräumung, in den letzten Tagen perfekt und zur Zufriedenheit der Bürger:innen erledigt werden.

In der Verwaltung waren, aufgrund der Ausbildung der Amtsleiterin, in letzter Zeit nicht immer alle Mitarbeiter:innen anwesend.

In beiden Einrichtungen konnte trotzdem allen erforderlichen Tätigkeiten nachgekommen werden.

EGR Wolfgang Berger:

EGR Berger erkundigt sich, wann die Bushaltestelle im Bereich der Kinder Reha errichtet wird.

Der Bürgermeister erwidert, dass einer der Grundbesitzer, von denen Anteile von Liegenschaften für die Verbreiterung der Straße benötigt wird, seinen Grund nun nicht mehr zur Verfügung stellt. Das Land Tirol leitet dazu nun nötige Schritte ein. Danach wird das Projekt umgesetzt werden.

EGR Reinhard Huber:

Einladung zum Adventmarkt am 02.und 16.12.2023.

GR Stefan Danzl:

- Protokoll

GR Danzl bittet darum, das Protokoll der jeweils letzten Sitzung zeitnah vor der jeweils nächsten Sitzung zu senden.

- Babylift Astenberg:

GR Danzl erkundigt sich, wann der Babylift Astenberg in Betrieb gehen wird.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Bauhofmitarbeiter derzeit mit der Schneeräumung im Einsatz sind.

Sobald diese Arbeiten erledigt sind, wird der Lift aufgebaut werden.

GR Michael Rott:

- Gemeinde Parkplatz – Rofansiedlung

GR Rott kritisiert, dass auf dem Parkplatz in der Rofansiedlung vermehrt Lieferwagen von Paketdiensten dauerhaft parken.

Er fordert, dass die Fahrer der Lieferwagen dort parken sollen, wo sie auch behördlich gemeldet sind.

Der Bürgermeister erwidert, dass bei ihm persönlich einer dieser Fahrer vorgesprochen hat. Prinzipiell ist er der Meinung, dass dieser Platz von jedem genutzt werden kann, da es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt.

Im Winter jedoch wird der Bereich als Schneedepot benötigt.

Bis zum Frühjahr soll überprüft werden, wo die einzelnen Fahrer mit Wohnsitz gemeldet sind.

Danach soll darüber im Gemeinderat beraten werden, ob auch für diesen Bereich die Parkraumbewirtschaftung eingesetzt werden soll.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Wiesing, 12.12.2023

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)